



Visum zur Au-Pair-Tätigkeit

- Zweifach auf Deutsch ausgefüllte Antrag und Erklärung gemäß § 54 Abs. 2 i.V.m §53 AufenthG: [Link zum Antrag](#)
- Aktuelles biometrisches Passbild (zweifach)
- Konsulargebühr in Somoni im Wert von 75€
- Krankenversicherungsnachweis: Nachweis über eine gültige Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für Au-pairs (sog. „Au-pair-Versicherung“). Eine Reisekrankenversicherung ist nicht ausreichend. (jeweils zwei Kopien)
- Motivationsschreiben mit Angaben zu der Au-Pair-Tätigkeit in Deutschland, Perspektiven und Plänen nach der Au-Pair-Tätigkeit, Einordnung in angestrebten Beruf und die Gründe, warum Sie Deutsch lernen wollen (auf Deutsch und zwei Kopien)
- Anerkannter Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A1 mit 2 Kopien, alternativ werden die Sprachkenntnisse im Rahmen des Visumverfahrens durch ein Gespräch über Alltagsthemen überprüft.
- Zeugnisse, Diplom, Arbeits- oder Studienbescheinigung (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Lebenslauf – tabellarisch (zwei Kopien)
- Reisepass (jeweils zwei Kopien nur die Seiten, die Einträge enthalten)
- Inlandspass (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Geburtsurkunde (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)

- Au-Pair-Vertrag mit Angaben zu Kontaktdaten der Gastfamilien, allgemeinen Pflichten der Gastfamilien und Au-Pair, Beschäftigungsart, Taschengeld und Dauer des Arbeitsverhältnisses, sowohl Angaben zur Unterstützung zur Teilnahme an Deutschsprachkursen und Versicherung des Au-pair (Original und zwei Kopien)
- Schriftliche Einladung der Gastfamilie (zwei Kopien)
- 2 Kopien von Pässen von Gasteltern
- Erweiterte Meldebescheinigung der Gastfamilie aus ihr muss hervorgehen, dass minderjährige Kinder im Haushalt leben (zwei Kopien)
- Ausgefüllter Fragebogen für Gastfamilien (Bundesagentur für Arbeit)

Hinweise:

Bei Beginn der Au-Pair-Beschäftigung müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein. Die Antragstellung muss vor dem 27. Geburtstag erfolgen. Das beantragte Visum berechtigt ausschließlich zu einem Aufenthalt als Au-pair. Die Dauer der Au-pair-Beschäftigung beträgt maximal ein Jahr. Eine Verlängerung darüber hinaus ist nicht möglich.

In der Gastfamilie sollte Deutsch als Muttersprache gesprochen werden. Wird Deutsch von beiden Gasteltern nicht als Muttersprache, sondern nur als Familiensprache gesprochen, darf keiner der Gasteltern aus dem Heimatland des Au-pairs kommen.

BITTE BEACHTEN SIE:

Die alle Unterlagen, die nicht auf Deutsch sind, müssen auf Deutsch übersetzt werden. Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unterlagen müssen im Original mit zwei einfachen Kopien vorgelegt werden.